



Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Traisen

Ausgabe November 2015

Weihnachtsunterstützung für Pensionist(inn)en und Ruhebezugsempfänger(innen)

Auch heuer wird, wie alljährlich anlässlich des Weihnachtsfestes eine Weihnachtsunterstützungsaktion durchgeführt. Der Unterstützungsbetrag wird jedoch ausschließlich an PensionistInnen und RuhebezugsempfängerInnen, die vor dem 1. Juli des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben und deren Monatseinkommen die nachfolgenden Richtsätze nicht übersteigt bzw. den nachfolgenden Richtlinien entspricht, über Antrag ausbezahlt. Bezugsberechtigt sind alle Traisner Frauen und Männer, die aufgrund **gesetzlicher** oder **vertraglicher** Verpflichtung einen **dauernden Ruhebezug** gleichgültig welcher Art (**z. B. Pension oder unbefristete Mindestsicherung**), erhalten.

Alle Personen, die nach den genannten Richtlinien in Frage kommen mögen sich

**am Donnerstag, dem 3. Dez. 2015 oder am Freitag, dem 4. Dez. 2015
jeweils zwischen 8 und 12 Uhr im Gemeindeamt Traisen (Kassa!) melden.**

Einkommengrenzen und Höhe der Unterstützung:

Grundsätzlich finden nur PensionistInnen und MindestsicherungsempfängerInnen Berücksichtigung, deren Gesamt-nettoeinkommen die nachfolgenden Richtsätze nicht übersteigt.

Richtsätze gültig für das Jahr 2015:

Alleinstehende:

erhalten bis zu einem Monatseinkommen von netto € 870,00 € 100,00

Ehepaare, LebensgefährtInnen bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben bis zu einem Monatseinkommen von netto € 1.300,00 € 140,00

MindestsicherungsempfängerInnen € 135,00

Behinderte in Heimen:

Behinderte, die in einem Heim untergebracht sind, erhalten ein Weihnachtspaket

(Süßigkeiten, etc.) im Wert von € 20,00

außerdem wird ein Betrag von € 60,00

überwiesen bzw. an die Angehörigen ausbezahlt

Zum Monatseinkommen zählen:

neben der Pension und der Mindestsicherung auch ein Firmenzuschuss, die Hinterbliebenenrente, die Unfallrente, Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, Alimente, Löhne und Gehälter bzw. alle Einkommen die nachfolgend nicht gesondert ausgeschlossen sind.

Unberücksichtigt bleiben:

Pflegegeld (Hilflosenzuschuss, Pflegezulage) Mietzinsbeihilfe, Wohnbeihilfe des Landes, Familienbeihilfe und Kinderzuschüsse. Weiters werden Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bzw. Enkel nicht angerechnet.

Auszahlung und Nachweis:

Nur für Personen, die nach diesen Richtlinien für eine Weihnachtsunterstützung in Frage kommen, erfolgt die Auszahlung bei Antrag durch das Gemeindeamt (**Gemeindekassa!**). Sämtliche Einkommensnachweise sind mitzubringen und vor der Auszahlung vorzuweisen. Die Auszahlung erfolgt nur an den Bezugsberechtigten. Sollte eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, ist vom Abholer eine schriftliche Vollmacht des Bezugsberechtigten vorzulegen.

NÖ Heizkostenzuschuss 2015/2016

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 in Höhe von € 120,-- zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss muss bei der Hauptwohnsitzgemeinde beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Personenkreis:

Gefördert werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. EWR-BürgerInnen sowie anerkannte Flüchtlinge, die den Hauptwohnsitz in einer NÖ Gemeinde haben und folgenden Personenkreisen angehören:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennstoffen besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Einkommen:

Als anrechenbares Einkommen gelten alle Einkünfte (**auch Alimente und Waisenpensionen**) des mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten) und der Kinder sowie aller sonstigen mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, wenn ein wirtschaftlich gemeinsam geführter Haushalt vorliegt.

Einkommengrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG) der für 2015 für Alleinstehende **brutto € 872,31** für Ehepaare und Lebensgemeinschaften **brutto € 1.307,89** zuzüglich **€ 134,59** für jedes Kind, solange für diese Kind Familienbeihilfe bezogen wird und für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt **€ 435,57** beträgt.

Anrechenfreies Einkommen:

Familienbeihilfen, NÖ Familienhilfe bzw. NÖ Kinderbetreuungszuschuss, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien, Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen, Ausgedingsleistungen außer Brennstoffe und Wohnraumbeheizung, Pflegegeld, Blindenbeihilfe etc., Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdiener und Zivildienstler, NÖ Wohnbeihilfen, NÖ Wohnzuschüsse, Kriegsopfer- und Versehrtenrenten

ANTRÄGE für den NÖ Heizkostenzuschuss können, wenn Sie in Traisen den Hauptwohnsitz haben, bis spätestens 30. März 2016 im Gemeindeamt (Bürgerservice) gestellt werden.

Bitte bringen Sie bei der Antragstellung alle für Sie in Frage kommenden Nachweise mit, so z. B.: Als Nachweis für den Bezug von Ausgleichszulage den Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt, bei Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe eine Mitteilung über den Leistungsanspruch des AMS, bei Bezug von Kinderbetreuungszuschuss die Vorlage des Bewilligungsschreibens bzw. eines Kontoauszugs usw.

Weiters benötigen wir bei der Antragstellung Ihre Bankverbindung!

Achtung! Bitte bringen Sie unbedingt einen Bankauszug bei Antragstellung mit, da der IBAN (Internationale Kontodaten) auf dem Antragsformular auszufüllen ist!

Information der Trinkwasserabnehmer

Gemäß § 6 der Trinkwasserverordnung sind Abnehmer von Trinkwasser über die Qualität des Wassers einmal jährlich zu informieren. Die Information erfolgt auf Basis der aktuellen Untersuchungsergebnisse gemäß § 5 der Trinkwasserverordnung.

Analyseergebnis der Trinkwasseruntersuchung vom 4. März 2015 aus dem Ortsnetz Traisen:
Entnahmestelle: Hochbehälter Steinwandleiten

Nitrat	6,5 mg/l (Grenzwert 50 mg/l)
Wasserstoffionenkonzentrat – PH-Wert	7,8
Gesamthärte	12,7 °dH
Carbonathärte	13,0 °dH
Kalium	2,10 mg/l
Kalzium	66,2 mg/l
Magnesium	14,8 mg/l
Natrium	5,7 mg/l
Chlorid	7,7 mg/l
Sulfat	17,4 mg/l
Pestizide	0,03 µg/l (Grenzwert: 0,1µg/l)

Gemäß dem Untersuchungsbefund befindet sich die Wasserversorgungsanlage in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Veranstaltungshinweise

Perchtenlauf

Am Samstag, 21.11. um 18.00 Uhr am Rathausplatz vor dem Volksheim. Es wirken mehrere Perchtengruppen mit. Mehr als 200 Perchten und Krampusse werden erwartet. Veranstalter: Kulturreferat der Gemeinde und die Perchtengruppe Tiefental Pass.

21. Barbarakonzert

Die Werkskapelle Traisen lädt am Sonntag, 29.11.2015 um 18.00 Uhr ins Volksheim Traisen zum traditionellen Barbarakonzert.

Musikalische Leitung: Peter Schubert & Armin Schaffhauser

5. Traisner Kinderadvent

Dieser findet am Sonntag, 6.12.2015, von 10 bis 18 Uhr im Volksheim Traisen statt.

Mitwirkende: Kulturreferat, Vereine, Musikschule und Neue NÖ Mittelschule Traisen.

Nähere Infos: siehe Plakat oder Homepage der Gemeinde: www.traisen.com/veranstaltungen



Traisner Wochenmarkt
am Rathausplatz
jeden Samstag von 7.30 - 12.00 Uhr

The advertisement features a green background with white and green text. On the left, there is a logo for Traisen, which includes a shield with a dragon and the text 'TRAISEN in Bewegung'.



20th GUINNESS

IRISH CHRISTMAS

the original show

**THE RAMBLING BOYS
MICHELLE BURKE BAND
TIM EDEY & BRENDAN POWER**

special guest
Edwina nig Eochaidhean



Kulturreferat der
Marktgemeinde Traisen



Samstag 5.12.2015

Volksheim Traisen

20.00 Uhr

Vorverkauf: € 19,- Abendkasse: € 25,-

Kartenvorverkauf bei der Gemeinde, in den Sparkassen Traisen und im Volksheim